

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juni 2010

Nr. 2010/960

Verein „Pro Amaryllis“, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Schlusskonzert des Kammermusikkurses im Kloster

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein „Pro Amaryllis“, Solothurn
Veranstaltung	Schlusskonzert des Kammermusikkurses
Ort	Kirche des Klosters Namen Jesu in Solothurn
Datum	13. Kuli 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 2'800.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'800.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein „Pro Amaryllis“ ist an das Schlusskonzert vom 13. Juli 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 800.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/ProAmaryllis_1.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Verein „Pro Amaryllis“, c/o Madeleine Elmer, Bergstrasse 45, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn